

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025 (53) Nr. 11

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 53 Gesundheitsamt
Abteilung/Sachgebiet 53/42 Familienberatung und Gesundheitsförderung
Planstelle/Stelle Nr. 2 1 008
Bewertung bisher KR IV, 1/Va, 1 – EG 7 a TVöD/VKA
Funktionsbezeichnung bisher Hebamme, Kinderkrankenschwester

<input type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll 0,615
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input checked="" type="checkbox"/> Ausweisung	
<input type="checkbox"/> Übertragung	
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur	

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2025

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen
Finanzierungsanteil: 100 % (vorbehaltlich Bewilligung)
(ca. 37.632 € auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2023)
verbleibender kommunaler Anteil: 0 €
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2020, die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von 0,615 Stelle (EG 7 a TVöD/VKA) beschlossen. Hierbei handelt es sich um 24 Stunden, die auf 3 Mitarbeiterinnen verteilt sind.

Das Gesundheitsamt hat die Fördermittel 2022 und 2023 erhalten. Die Finanzierung der Stellenanteile für die Jahre 2024 und 2025 wird über das federführende Amt für Jugend, Familie und Frauen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zeitnah beantragt. Es wird mit der Bewilligung der Fördermittel in beantragter Höhe der Vorjahre gerechnet. Ein Zuwendungsbescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:
Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012

Neuhoff
Bürgermeister

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>